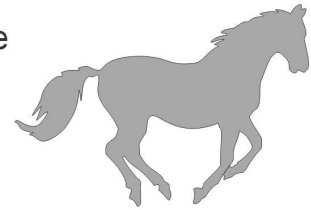


Susy's Pensionsstall

Breitensport-Reitzentrum

Susanne und Stephan Röseke
Hörnweg 40-42
25436 Tornesch
Telefon 04120-1416
Mobil 0162-337 59 46



Pensionsstall - Vertrag

1. Vertragsgegenstand

Herr/Frau - Einsteller -,
Telefon.....,
Adresse
hat das Pferd/Pony evtl. LN
in Pension gegeben.

2. Vertragsumfang

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, daß jeder Tierhalter (Pferdeeigentümer) dem Tier ausreichend Futter, Bewegung und eine möglichst artgerechte Unterkunft stellen muß.

Die Pension im Stall von Frau und Herrn Röseke umfasst für ihr Tier

- a) die tägliche Fütterung, und zwar Mineralfutter in Form von Pellets mit gequetschtem Hafer/Gerstegemisch.

Ausreichendes Heu / Silage / Haferstroh bester Qualität bis zur Sättigung, alles nach Absprache bis 3 x täglich.

Das Pferd verträgt nicht

- b) die Säuberung der Box, bzw. des Offenstalls und die tägliche Einstreu Stroh, oder Späne für Allergiker.
Der Einsteller möchte selber misten ja/nein.
- c) tägliche Bewegung – mindestens eine Stunde – im Paddock, oder auf der Weide. Ausgenommen ist der Krankheitsfall, oder wenn der Eigentümer sich selbst verpflichtet für eine täglich ausreichende Bewegung zu sorgen.
- d) ausreichendes Grün zur Sättigung bei ganztägiger Weidehaltung im Sommer.

e) weitere Absprachen
.....
.....

3. Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt am und ist unbefristet / befristet bis
Der Vertrag muß schriftlich 15 Tage vor Monatsende gekündigt werden, wenn er unbefristet ist.

4. Haftung

Der Einsteller hat für sein Pferd eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Wir haben eine Obhutversicherung für Pensionspferde abgeschlossen, welche den entstandenen Schaden am Pferd versichert, sofern er von uns schuldhaft verursacht wurde.

5. Pensionsgeld

Das Pensionsgeld in Höhe von Euro inkl. 19% MwSt. ist in bar, oder per Überweisung auf das Konto IBAN: DE 34221914050040669790 bei der VR Bank Pinneberg, BIC: GENODEF1PIN spätestens am 5. des Monats im Voraus zu zahlen.

6. Nebenkosten

Die Kosten für Hufschmied und Tierarzt sind vom Eigentümer des Pferdes selbst zu tragen. Ebenso Kosten für besondere Futtermittel.
Im Sinne der Stallhygiene werden 3-4 Mal im Jahr die Wurmkuren von Frau Röseke / dem Einsteller verabreicht.
Bei den Fohlen sind es sechsmal im Jahr nach Ankündigung.
Die Kosten trägt der Einsteller.

Das Pferd verträgt nicht

Ein einheitlicher Impftermin wird zur Reduzierung der Kosten angeboten. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend.

7. Sollte sich das in Pension genommene Pferd verletzen, oder plötzlich erkranken, so ist Frau Röseke verpflichtet unverzüglich einen Tierarzt zu verständigen. Auch wenn der Einsteller zunächst telefonisch nicht zu erreichen ist.

Tornesch, den

Einsteller

Susanne Röseke